



Antrag

der Abgeordneten **Christian Flisek, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD**

Zusätzliche Impfstoffkontingente für bayerische Hochschulstandorte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle bayerischen Hochschulstandorte mit zusätzlichen Impfstoffkontingenten auszustatten, damit dort auch Studierende mit Zweitwohnsitz ohne Verzögerung eine Corona-Schutzimpfung entsprechend ihrer Priorisierung erhalten können.

Begründung:

In der Impfverordnung des Bundes (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) finden sich keine Regelungen dazu, ob Personen auch an ihrem Zweitwohnsitz Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung haben oder nur am Erstwohnsitz geimpft werden können. Laut Aussage des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege kann eine Impfung grundsätzlich auch am Zweitwohnsitz erfolgen. Zuständig ist jeweils das Impfzentrum am Wohnort oder dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts, wozu auch ein Zweitwohnsitz zählt.

Derzeit orientiert sich der Freistaat bei der Zuteilung der Impfdosen jedoch allein an den gemeldeten Erstwohnsitzen. Zweitwohnsitze werden bei der Einwohnerzahl nicht berücksichtigt. Dies führt dazu, dass Kommunen, in denen es viele gemeldete Zweitwohnsitze gibt, bei der Zuteilung der Impfstoffe momentan benachteiligt werden.

In erster Linie davon betroffen sind die Hochschulstandorte, da vor allem Studierende besonders häufig nur einen Zweitwohnsitz am Studienort anmelden.

Die Auswirkungen zeigen sich derzeit besonders am Beispiel der Stadt Passau, die in Bayern mit der Corona-Schutzimpfung schon weit fortgeschritten ist. Nachdem die Priorisierung der Impfgruppen in Passau bereits aufgehoben werden konnte, können jetzt auch schon Studierende geimpft werden, die zu keiner der drei Priorisierungsgruppen zählen.

Für die Stadt Passau bedeutet das, dass nun bis zu 10 000 zusätzliche Personen geimpft werden müssen, für die jedoch keine einzige zusätzliche Impfdosis zur Verfügung gestellt wird.

Es ist zu erwarten, dass mit zunehmenden Impffortschritt im Freistaat auch andere Hochschulstandorte mit dieser Problemstellung konfrontiert werden. Der Freistaat ist daher aufgefordert, dort dringend zusätzliche Impfkontingente zur Verfügung zu stellen, um eine gerechte Verteilung vor Ort zu gewährleisten.